sekundarschule pratteln

schulleitung sekundarschule pratteln *standorte erlimatt und fröschmatt* *4133 pratteln*
rektorat@sek-pratteln.ch *www.sek-pratteln.ch*

Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler

Nach Bezug des Jokertages werden weitere Urlaubstage nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Dieses Gesuch muss detailliert begründet und **mindestens sechs Wochen** vorher via Klassenlehrperson der Schulleitung eingereicht werden.

Für jedes Kind ist ein separates Urlaubsgesuch einzureichen. Vereine oder andere organisierte Gruppen richten nur ein Gesuch, mit Namenslisten aller betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Angabe der jeweiligen Klasse, direkt an die Schulleitung.

Name des Schülers, der Schülerin:	Vorname des Schülers, der Schülerin:
Klasse:	Tel. Nr. :
Klassenlehrperson:	Schulhaus:
Urlaubsgesuch für die Zeit vom: Wochentag: Datum (von / bis):	
Anzahl Schultage:	
Ausführliche Begründung für den beantragten Urlaub:	
Datum:	Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten:

Entscheid der Schulleitung: ☐ **BEWILLIGT** ☐ **NICHT BEWILLIGT**

Der versäumte Schulstoff ist in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen aufzuarbeiten.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden:
Bei Entscheiden der Schulleitung an den Schulrat der Sekundarschule Pratteln.
Bei Entscheiden des Schulrates an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, 4410 Liestal.

Ort, Datum:_____ Stempel und Unterschrift:_____

Beilage:
Stellungnahme der Klassenlehrperson

sekundarschule pratteln

schulleitung sekundarschule pratteln *standorte erlimatt und fröschmatt* *4133 pratteln*
rektorat@sek-pratteln.ch *www.sek-pratteln.ch*

Stellungnahme der Klassenlehrperson:

Ort, Datum:

_____

Unterschrift Klassenlehrperson:

_____